



!!! WICHTIGER HINWEIS !!!

zur
Übung im öffentlichen Recht
für Fortgeschrittene
im Sommersemester 2013

Bei der Abgabe der Hausarbeit ist nach der Prüfungsordnung der Schein der kleinen Übung in Kopie zum Nachweis des erfolgreichen Abschlusses beizulegen. Ohne diesen Nachweis ist eine Korrektur der Hausarbeit nicht möglich! Für Studienortwechsler, die schon im vergangenen Semester eine Klausur in der Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene bestanden haben, ist eine im Prüfungsamt erhältliche Studienortwechselbescheinigung beizufügen. Für Studienortwechsler, die die Hausarbeit vorlaufend zu den Klausuren im kommenden Semester schreiben, ist entweder der Schein der kleinen Übung im öffentlichen Recht der ursprünglichen Universität oder das Zwischenprüfungszeugnis in Kopie beizulegen. Auch in diesen Fällen ist ohne die entsprechenden Nachweise eine Korrektur nicht möglich!!